

Klima- und Energiefonds
Geschäftsführung
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/021/VG/DK	3451	20.1.2016
	MMag. Verena Gartner		

Jahresprogramm 2016 des Klima- und Energiefonds - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2016 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem jährlichen Förderbudget von rund 150 Mio. Euro die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. Dabei muss unter dem Aspekt des zukünftigen Ausbaus Erneuerbarer Energieträger die gesamte Energiebilanz (z.B. nicht nur mehr die CO₂ Bilanz alleine) Berücksichtigung finden.

In den letzten Jahren wurde das Budget laufend reduziert, 2016 stehen nur noch 106,3 Mio. Euro zur Verfügung. Gerade in Zeiten, in denen Zukunftsausrichtung, Energieeffizienz, Energieforschung, die Folgen des Klimawandels oder aber auch die Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich wichtige und vor allem aktuelle Themenstellungen sind, halten wir eine Kürzung des Gesamtvolumens des Klima- und Energiefonds nicht für das richtige Zeichen.

Zusätzlich hat eine Verlagerung der Förderung auf den öffentlichen beziehungsweise kommunalen Sektor mit Schwerpunkt Klimaforschung zu Lasten umweltrelevanter Investitionen im betrieblichen Sektor stattgefunden. Diese Förderungen dürfen zudem nicht zu Marktverzerrungseffekten durch überhöhte Marktpreisbeeinflussungen und damit zu langfristig falschen Signalen an den Markt führen. Bei der Vergabe von Förderungen ist zu berücksichtigen, dass ein neues Produkt auf Sicht immer besser und billiger sein muss, um am Markt konkurrenzfähig zu sein.

Eine Fokussierung auf die Forschungsförderung für Produkte (Nischenstrategie) und Produktionsprozesse, die von österreichischen Unternehmen erfolgreich auf dem Weltmarkt positioniert werden können, sollte unserer Meinung nach das Rückgrat dieser Initiative darstellen.

Aus Sicht der Wirtschaft sollten alle Förderschienen für Unternehmen geöffnet werden. Dies deshalb, weil durch die beispielgebende Wirkung der Wirtschaft ein hoher Multiplikator-Effekt gegeben ist. Um die technologische Marktführerschaft vieler heimischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen zu erhalten und weiter auszubauen sollte diese Schieflage rasch wieder korrigiert werden.

Wegen der sehr „klimalastigen“ Vergabe der Fördermittel darf es keinesfalls dazu kommen, dass künftig allfällige Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach dem Energieeffizienzgesetz in den Klima- und Energiefonds fließen. Diese Mittel müssen ausschließlich für die Verbesserung der Energieeffizienz zur Verfügung stehen und sollten durch das BMWFW ausgeschüttet werden.

Leider lässt die „Governance“ des Fonds in mehrfacher Hinsicht zu wünschen übrig:

Erstens: Dass ein derart wichtiges Thema wie das Jahresprogramm 2016 des Klima- und Energiefonds mit extrem kurzen Zeitvorgaben und dann noch über die Feiertage zur Begutachtung ausgesendet wird, legt den Schluss nahe, dass der Klima- und Energiefonds an einer fundierten Einbindung der Sozialpartner wenig interessiert ist.

Zweitens: Wie jedes Jahr ist einzufordern, dass - um eine höchstmögliche Kontinuität und Planbarkeit für die Förderwerber zu erreichen - das Programm des Klima- und Energiefonds mehrjährig aufzustellen ist. Dies würde auch den knappen zeitlichen Ablauf - jeweils zu Jahresbeginn ein neues Programm erstellen zu müssen - entschärfen.

Drittens: Zudem sollte das Programm spätestens im dritten Quartal für das Folgejahr veröffentlicht werden, damit Planbarkeit gewährleistet ist. Dies würde auch die Einbindung von Stakeholdern und die Berücksichtigung der Anregungen vereinfachen. Durch die verspätete Veröffentlichung erst im Jänner oder gar Februar des laufenden Jahres geht viel vom Wirkungspotenzial verloren.

II. ZU DEN EINZELNEN PROJEKTEN

Zu 1. programmlinienübergreifend

Ein Budgetvolumen von 1 Mio. Euro für die Erforschung weiterer Speichertechnologien im Rahmen der Klima- und Energiefonds Speicherinitiative ist gut und richtig, da im Bereich der erneuerbaren Energien die Speichermöglichkeiten von essentieller Bedeutung für die Weiterentwicklung und damit die Marktdurchdringung der erneuerbaren Energietechnologien sind. Ausreichend ist es aber nicht. Daher ist für uns auch nicht nachvollziehbar, wie das gleiche Volumen für die Klimawandelanpassungsmodellregionen eingeplant werden kann. Hier bedarf es einer Korrektur zugunsten der Speichertechnologieforschung.

Zu 1.1 Die Speicherinitiative

Die Entwicklung von Energie- und insbesondere Stromspeichern im großen Maßstab ist für die Integration der erneuerbaren Energieträger unumgänglich. Wir halten jedoch nichts davon, überdimensionierte private Photovoltaik-Anlagen zusätzlich mit teuren PV-Speichern zu bestücken. Hier ist es sinnvoller, die Anlage gleich auf den Stromverbrauch des Haushaltes im Sommer auszurichten, anstelle der falschen Ideologie einer autarken Versorgung nachzulaufen.

Die meisten privaten PV Anlagen werden wegen der Förderrichtlinien im Leistungsbereich zwischen 3 und 5 kW errichtet. Ein handelsüblicher Speicher mit 6 kWh Volumen ist im Sommer schon am Vormittag gefüllt, den ganzen Winter steht er mangels Solarangebot ungenutzt herum.

Das größte Problem der derzeit verfügbaren Speicher sind aber vor allem die hohen Kosten. Entscheidend - wie de facto bei jeder Masseneinführung neuer Technologien - ist immer die Frage der Wirtschaftlichkeit: Es ist technisch überhaupt kein Problem, Strom mit Kosten von zB 10 ct/kWh je Speicherzyklus zu speichern. Aber dann würde Europa seine Wettbewerbsfähigkeit, die jetzt schon sehr schlecht ist (Erdgas kostet zB derzeit in USA ca. 1/3 von Europa), völlig verlieren. Der entscheidende Punkt ist also, eine Speichertechnologie mit nur minimalen Zykluskosten (< 3 ct/kWh) zu entwickeln und großtechnisch umzusetzen.

Zu 1.2 Klimawandelanpassungsmodellregionen und 2.1 Austrian Climate Research Programme)

Beim Klimawandel handelt es sich um eine globale Entwicklung, die in Österreich unterschiedliche Auswirkungen mit sich bringen wird. Negative Effekte sind zunehmende Elementarereignisse, notwendige Klimatisierung in städtischen Bereichen und negative Auswirkungen auf den Wintertourismus. Dem gegenüber stehen positive Effekte wie etwa geringere Heizkosten sowie mehr Möglichkeiten bei Ackerbau und Viehzucht in Höhenlagen. Ein Förderprogramm zur Entwicklung von Anpassungskonzepten für jede beliebig kleine Kommune steht unserer Meinung nicht in Relation zum erzielbaren Nutzen. Das oberste Prinzip bei der Förderung dieser Studien muss die sinnvolle Nutzbarkeit des Ergebnisses sein. Das Klimasystem als globale Größe kann nicht in Österreich oder gar noch kleineren Gebieten beeinflusst werden. Die Definition von einzeln ausgewählten Modellregionen zur Erforschung von regionspezifischen Anpassungskonzepten, unter der Prämisse der Beeinflussbarkeit in dieser Region (zB Gebirgsregionen, Donaugebiete, Flachlandgebiete, etc) als Output der Studien, stellt eine viel effizientere Nutzung der Fördergelder dar. „Keine Studien zum Selbstzweck“!

Unseres Erachtens sollten daher die - immer begrenzteren - Fördermittel weniger für die Ermittlung des Status Quo und mehr für die tatsächliche Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden. Die „Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse“ durch wissenschaftliche Arbeiten mag zwar grundsätzlich eine sinnvolle Sache sein, rechtfertigt aus Sicht der Wirtschaft aber nicht das fünffache Budgetvolumen der technischen Forschung und Entwicklung von Lösungen für die Probleme.

Mit insgesamt 6 Mio. Euro Förderbudget wird dieser Bereich überbewertet, wodurch andere Programme benachteiligt werden.

Zu 2.2 Energieforschung und Vorzeigeregion Energie

Eine Unterstützung der österreichischen Unternehmen im F&E Bereich ist insbesondere vor dem Hintergrund des Bundesenergieeffizienzgesetzes wünschenswert. Damit besteht die Möglichkeit, F&E-Ergebnisse rasch in Innovationen und somit in zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze umzusetzen.

Eine Erweiterung der Programmziele, um den Aufbau von neuen Geschäftsmodellen in Energie- und Mobilitätsdienstleistungsbereich zu fördern oder den Fokus auf intelligente Nischenplayer zu legen, würde das Energieforschungsprogramm viel effizienter gestalten. Ausdrücklich begrüßt wird in diesem Zusammenhang aber, dass die Fördermittel für den Punkt Energieforschung in unveränderter Höhe bestehen bleiben. Das greift die bestehenden Forschungsaktivitäten und das Ziel der österreichischen Unternehmen, stets neue, innovativere und bessere Technologielösungen zu entwickeln, auf und fördert diese Initiativen.

Zu 2.3.1 Smart Cities Demo

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Initiativen zu einer intelligenten und nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen die Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt steht. Die bis-

herigen Erfahrungen etwa durch die Mitarbeit im Projekt „Smart City Linz“ lassen jedoch befürchten, dass ein sehr hoher finanzieller und administrativer Aufwand in die Einbindung und Diskussion mit den Stakeholdern gesteckt wird, ohne konkrete umsetzbare Lösungen zu erzielen.

Zu 2.4 Energy Transition 2050 - Energiewelt in Veränderung

Anstelle ökologische und soziale Aspekte beim notwendigen Umbau des Energiesystems in den Vordergrund zu stellen sollten eher technische Kriterien und Möglichkeiten untersucht werden.

Zu 3.1 Leuchttürme der Elektromobilität

Die im Bereich der E-Mobilität geplanten Projekte waren in der Vergangenheit hauptsächlich auf die Entwicklung von Modellregionen ausgerichtet. Mit dem neuen Programm geht es wieder stärker in Richtung innovativer technischer Entwicklungen. Neben der Förderung der E-Mobilität sollen auch Fördergelder für alternative Kraftstoffe zur Verfügung gestellt werden. So fehlt auch die Berücksichtigung der umweltfreundlichen Erdgasmobilität, mit der man kosteneffizient und rasch Leuchtturmprojekte zur sauberen Mobilität für Pendler und Flottenbetreiber darstellen könnte. Hier sollten vor allem Vorzeigeprojekte für Pendler und Fuhrparkumstellungen unterstützt werden, sowie die Verwendung von Biomethan im Verkehr. Eine Ausweitung des Programms auf weitere alternative Kraftstoffe sollte überlegt werden.

Zu 3.2 Forcierung der E-Pendler

Wir begrüßen diese Initiative, da die Pendler, so sie nicht schon ausschließlich den öffentlichen Verkehr (ÖV) benützen, ein wesentliches Potential für Verbesserungen im Individualverkehr darstellen. Im Programm 2016 fehlen allerdings die Förderungen für Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum, Intermodale Schnittstellen im Radverkehr sowie Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren völlig. Es ist kritisch, dass so wichtige Bereiche, die immer stärker durch E-Mobilität abgedeckt werden können, nicht einbezogen werden.

Speziell bei der Güterbeförderung gibt es in Städten enormes Potenzial, was im Fernverkehr technisch nicht möglich ist. In diesem Sinne fordern wir die Aufnahme dieser Bereiche für den gewerblichen Verkehr in das Förderprogramm.

Zu 4.1. go2market

Die Aufnahme dieser Programmlinie wird ausdrücklich unterstützt. Es ist eine sinnvolle Initiative, jene neuen Technologien, die z.B. mit den zuvor genannten Programmlinien entwickelt werden können, auch einen Einstieg in den Markt zu ermöglichen, damit sie ihr volles Potential erschließen können. Derartige Maßnahmen sind weit sinnvoller und zielführender, als die rein theoretische Erforschung.

Zu 4.3 Mustersanierung

Die im Vergleich zu den Punkten 4.2.1 (außerschulische Lernorte) und 4.4.2 (Klimaschulen) geringe Dotierung dieses Förderschwerpunkts wird von uns kritisch gesehen. Die Reduktion des Fördervolumens von 5 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro ist das falsche Signal. Insbesondere nach der Steigerung von 2014 auf 2015, als das Budgetvolumen von 500.000 Euro auf 5 Mio. Euro angehoben wurde. Gerade im Bereich der Mustersanierung könnte durch eine höhere Dotierung nicht nur für die Sanierung an sich, sondern für die allgemein tätige Wirtschaft ein Investitionsanstoß entstehen. Wir fordern daher eine stärkere Dotierung dieses Förderbereichs. Um den Förderbereich übersichtlich strukturiert zu gestalten wäre anzudenken, das geplante Programm „Mustersanierung für Einfamilienhäuser“ in der Thermischen Sanierung in das Programm des Klima- und Energiefonds aufzunehmen. Dies würde auch die drastisch gekürzten Fördermittel im Bereich der Thermischen Sanierung entlasten.

Weiters schlagen wir folgende Textergänzung im Abschnitt „Programminhalte“ vor: „... Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem **unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik** aus.“

Zu 4.4.1 Klima- und Energie-Modellregionen

Bei den „Begleitenden Maßnahmen“ in diesem Programm schlagen wir folgende Textergänzung vor:

„...Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den **umsetzenden Fachbetrieben** bekannter zu machen...“

Ausbau der Erneuerbaren Energien (4.6-4.9)

Erfreulicherweise ist diese Förderschiene auch 2016 wieder für Unternehmen geöffnet. Diese sollte unbedingt auch für die kommenden Jahre beibehalten werden. Die - teilweise massiven (PV fast minus 50%) - Kürzungen in diesem Bereich sind aber, wie schon weiter oben erwähnt, das völlig falsche Signal.

Zu Punkt 4.7. und 4.8. Photovoltaik

Natürliche und juristische Personen können seit 2014 um eine Förderung für PV Anlagen bis maximal 5kWp ansuchen. Bedauerlich ist, dass das Budgetvolumen von 26,5 Mio. Euro 2014 auf 15,0 Mio. Euro 2015 gekürzt wurde und heuer gar nur 8 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

2015 war für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von PV Anlagen von 5 kWp bis maximal 30 kWp erstmalig möglich. Diese Förderschienen sollen laut dem vorliegenden Entwurf auch 2016 fortgeschritten werden. Dies stellt eine eindeutige Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dar. Während Landwirtschaftsbetriebe eine Förderung für Anlagen bis zu maximal 30 kWp lukrieren können, ist für die gewerbliche Wirtschaft die Förderung begrenzt auf maximal 5kWp. Es ist nicht einzusehen, warum die Förderaktion unter 4.8 nur auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt ist und nicht auch für Unternehmen zur Verfügung steht. So wie in der Landwirtschaft muss die PV-Aktion für Unternehmen auf 30 kWpeak ausgedehnt werden, sofern ein überwiegender Eigenverbrauchsanteil nachgewiesen werden kann. Eventuell sind auch die entsprechenden ELER-Richtlinien anzupassen.

Zu 4.9 Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

Wir schlagen folgende Textergänzung im Abschnitt „Programmziele“ vor: „... Allgemeine Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen und innovative Heizsysteme **unterer Besonderer Berücksichtigung innovativer Steuer- und Regelungssysteme (Stichwort „smart home“)**...“ [Anmerkung: Dies könnte zu einem KnowHow-Vorsprung für die heimische Wirtschaft führen.]

Aufnahme des KMU-Energieeffizienzchecks in das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds

Vor dem Hintergrund der raschen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes ist es unverständlich, dass der KMU-Energieeffizienzcheck nicht mehr weitergeführt wird. Wir erwarten uns dazu einen substanziellen Beitrag des Klima- und Energiefonds, der insbesondere die produzierenden Unternehmen bei Ihrer Zielerfüllung mit Förderaktionen unterstützt. Das vorliegende Jahresprogramm wird diesem Anspruch nicht gerecht.

III. FAZIT

Die Aktivitäten des Klima- und Energiefonds sollten wieder verstärkt auf die Entwicklung neuer und die Verbesserung bestehender Energietechnologien, insbesondere in den Bereichen Produktion, Mobilität und Raumwärme konzentriert werden. Die Governance des Fonds bedarf dringend der Verbesserung.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin